

Werkstattordnung

Die Schulwerkstätten sind mit Maschinen und Geräten ausgestattet. Es bestehen die gleichen Unfallgefahren wie im Betrieb. Daher sind die Unfallverhütungsvorschriften die wesentliche Grundlage dieser Werkstattordnung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie zur gewissenhaften Beachtung der Werkstattordnung verpflichten. Nur so können Unfälle mit ihren oft schwerwiegenden Folgen vermieden werden.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Jeder Schüler ist für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
- 1.2 Halten Sie bitte die Wasch- und Umkleieräume sowie die Toiletten sauber.
- 1.3 Deponieren Sie bitte Ihre Taschen, Kleidungsstücke und Sturzhelme in den Spinden.
- 1.4 Während der Pausen ist den Schülern der Aufenthalt in den Werkstätten nicht gestattet.
- 1.5 Bitte gehen Sie äußerst sorgfältig mit allen Maschinen, Geräten und Einrichtungen um. Den Anweisungen des Fachlehrers ist dabei unbedingt Folge zu leisten.
- 1.6 Werkzeuge und Geräte der Schule können nicht entliehen werden. Wer Werkzeuge, Einrichtungsgegenstände, Werkstoffe oder dgl. entwendet, wird strafrechtlich verfolgt. Verlorene Werkzeuge sind bei grober Fahrlässigkeit bzw. mutwilligem Verhalten gleichwertig zu ersetzen.
- 1.7 Bitte zeigen Sie die von Ihnen gebrauchten Werkzeuge nach einer erforderlichen Reinigung dem technischen Lehrer.
- 1.8 Nach Beendigung des Unterrichts dürfen Sie die Werkstatt erst dann verlassen, wenn es der Fachlehrer nach Kontrolle Ihres Arbeitsplatzes und der gesamten Werkstatt genehmigt hat.

2. Persönlicher Unfallschutz

- 2.1 Aus Sicherheitsgründen sind die Anweisungen des Lehrers zu Ihrem persönlichen Unfallschutz unbedingt zu befolgen. Widersetzen Sie sich seinen Anweisungen, können Sie sofort vom Lehrer vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- 2.2 Nach Unterweisung durch den Lehrer sind Sie verpflichtet, für Ihren persönlichen Schutz folgende Mindestanforderung einzuhalten. Hierzu gehört:
 - Das Tragen von Arbeitskleidung und festen Schuhen (Sicherheitsschuhe) entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Berufsgenossenschaften.
 - Das Verbot des Tragens von Armbändern, Fingerringen und Halsketten.
 - Das Zusammenhalten von langen Haaren durch eine Mütze, ein Haarnetz oder ein Kopftuch.
 - Das Tragen von Gehörschutz bei Arbeiten mit hohem Lärmpegel.
 - Das Verbot der Benutzung von Druckluft zum Abblasen von Staub aus Kleidungsstücken und vom Körper.
- 2.3 Schüler, die auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, haben dies dem Lehrer zu melden.

3. Unfallschutz beim Umgang mit Maschinen

- 3.1 Maschinen dürfen nur nach Unterweisung durch den technischen Lehrer und mit dessen ausdrücklichen Genehmigung unter Beachtung der speziellen Bedienungsanleitungen und der Unfallverhütungsvorschriften in Betrieb gesetzt werden.
- 3.2 Bitte setzen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nie Schutzvorrichtungen oder Sicherheitseinrichtungen außer Betrieb oder entfernen diese gar.
- 3.3 Bitte melden Sie Schäden an Maschinen und Geräten sofort dem Lehrer. Für Schäden, die durch Ihr grob fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten entstehen, haften Sie gegenüber dem Schulträger.
- 3.4 Spielen und unerlaubtes Hantieren an allen Werkstatteinrichtungen ist verboten.
- 3.5 Besonders gefährlich ist es, Mitschüler, die an laufenden Maschinen arbeiten, abzulenken. Sprechen Sie diese Mitschüler keinesfalls von hinten an und unterlassen Sie bitte unnötiges Ein- und Ausschalten der Maschinen oder andere mutwillige Störungen.
- 3.6 Bei Unfällen leisten Sie bitte sofort erste Hilfe und verständigen Sie den technischen Lehrer.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Wenn Sie gegen diese Werkstattordnung verstoßen und damit sich und Ihre Mitschüler gefährden, werden entsprechende Maßnahmen gemäß dem Schulgesetz wirksam, die in schwersten Fällen zum teilweisen oder gänzlichen Schulausschluss führen können. Die Ausschlüsse werden den Ausbildungsbetrieben bzw. den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Schopfheim, 6. September 2012
gez. Schulleitung

**Wichtig:
Bekanntgabe in den Werkstattgruppen
und Aushang in allen Werkstätten**